

tät Bezug genommen, ohne daß diese in ihrer Realität dargestellt wird, »die intentional entworfenen Sachverhalte völlig mit den wirklichen zur Deckung gebracht werden«.²⁹ Der Romancharakter des historischen Romans, damit aber des Romans überhaupt, ist schon dadurch völlig verkannt, daß die als historisch bekannte Wirklichkeit, die der Stoff dieser Romane ist, dichtungstheoretisch für eine andersartige gehalten wird als jede andere in Romanen gestaltete Wirklichkeit (wie wir unten näher darlegen werden). Und diese Verkennung tritt noch deutlicher hervor, wenn gemeint wird, daß man einen historischen Roman von einem wissenschaftlichen historischen Werk nur durch die Quasi-Urteile unterscheiden könne, daß zwischen beiden ein Übergang von Quasi-Urteilen zu echten Urteilen stattfinden und damit aus einem historischen Roman ein wissenschaftlicher historischer Bericht werden könne. »So entsteht (im Roman) vor unseren Augen die längst verschwundene und nichtig gewordene Vergangenheit in den nun intentionalen, sie verkörpernden Sachverhalten wieder, aber sie ist es nicht selbst, die da beurteilt wird, weil der letzte Schritt noch fehlt, der die quasi-urteilsmäßigen Behauptungssätze von den echten Urteilssätzen trennt . . . , der Schritt der im Modus des vollen Ernstes vollzogenen Setzung. Erst mit dem Übergang zur wissenschaftlichen Betrachtung oder zu einem schlichten Erinnerungsbericht wäre dieser letzte Schritt vollzogen, aber damit bekäme man auch die echten Urteilssätze«.³⁰ Es ist gewiß schwierig, sich nach dieser Beschreibung einen historischen Roman vorzustellen. Sie macht aber besonders deutlich, daß mit dem Begriffe des Quasi-Urteils keineswegs die sprachlich-literarische Struktur und spezifische Erscheinungsform des Romans beschrieben ist, sondern nichts anderes als eine unbestimmte psychologische Haltung des Autors und entsprechend des Lesers: die Modi des vollen resp. nicht vollen Ernstes, d. i. die Einstellung, die dem historischen Roman (aber auch Drama) gegenüber eine andere ist als dem historischen Bericht gegenüber. Erst die Untersuchung der Sprachfunktionen wird zeigen, daß zwischen einem historischen Roman und einem historischen Wirklichkeitsbericht niemals ein Übergang stattfinden kann und daß es die bei Ingarden unbeachteten 'verkörpernden', nämlich mimetischen Sachverhalte sind, die dies unmöglich machen. Wenn aber Ingarden seine Theorie von den Quasi-Urteilen als den das 'literarische Kunstwerk' begründenden Phänomenen mit Rücksicht auf den historischen Roman modifizieren muß, so zeigt dies schon an, daß die Theorie falsch und auf eine Scheinproblematik gegründet ist.

Sowohl in Croces wie in Ingardens Theorien über die Sprachmaterie der Dichtung und damit die Dichtung selbst ist die Sprache nur scheinbar in ihrer dichtungskonstituierenden Beschaffenheit erfaßt und beschrieben, und

29. ebd. S. 179

30. ebd. S. 180